

## Amtliche Mitteilungen des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW

Nr. 21/2023

22.08.2023

1. Wahlergebnis für die Nachwahl zum Abteilungsrat Bau und Kultur in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs 2023



Bochum, 22.08.2023

Der Wahlvorstand für die Nachwahl zum Abteilungsrat Bau und Kultur in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW 2023

An die Mitglieder des Promotionskollegs NRW

## **Nachwahl**

für den Abteilungsrat Bau und Kultur in der Gruppe des Kollegpersonals des Promotionskollegs NRW 2023

Gemäß § 11b HG i. V. m. § 2 Abs. 1 der Wahlordnung des Promotionskollegs NRW sind die Organe und Gremien geschlechterparitätisch zu besetzen. Falls eine geschlechtergerechte Zusammensetzung der Gremien trotz intensiver Bemühungen nicht gelingt, sind diese schriftlich zu dokumentieren, sodass keine Rechtsfolgen eintreten (unverzügliche Auflösung und Neubildung des Abteilungsrates).

Wahlordnung

Ein Abdruck der Wahlordnung kann in der Geschäftsstelle nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Internet-Adresse <a href="https://www.pknrw.de/fileadmin/user-upload/06">https://www.pknrw.de/fileadmin/user-upload/06</a> Amtliche Mitteilungen/2023 Amtliche Mitteilungen/2023 Amtliche Mitteilungen/2023.pdf abgerufen werden.

Nachwahl zum Abteilungsrat Bau und Kultur in der Gruppe des Kollegpersonals

Gem. § 3 Abs. 2 der Wahlordnung ist ein Mitglied des Kollegpersonals, das in dieser Abteilung tätig ist, zu wählen.

Das Amt im Abteilungsrat der Abteilung Bau und Kultur muss nachbesetzt werden, da sich das der Abteilung zugeordnete Personal in Mutterschutz bzw. Elternzeit befindet. Die Vertretung wurde nun besetzt, sodass der Sitz für die verbleibende Amtszeit nachbesetzt werden kann.

Das Wahlrecht für die Nachwahl zum Abteilungsrat Bau und Kultur haben alle Mitglieder des Kollegpersonals der jeweiligen Abteilung.

Es dürfen für die Nachwahl zum Abteilungsrat Bau und Kultur nur wählbare Promotionskollegmitglieder der jeweiligen Gruppe und zugleich der entsprechenden Abteilung vorgeschlagen werden.

Wahlvorschläge für die Nachwahl zum Abteilungsrat Bau und Kultur in der Gruppe des Kollegpersonals können nur von wahlberechtigten Promotionskollegmitgliedern der jeweiligen Gruppe, die der Abteilung angehören, unterzeichnet werden.

Ist die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten einer Gruppe kleiner oder gleich der Zahl der auf sie entfallenden Sitze, so werden alle wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten dieser Gruppe ohne Wahl Mitglieder des Gremiums (§ 4 Abs. 1 WO).

Die Amtszeit der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten endet am 29.06.2024.

Zugelassene Wahlvorschläge

**Bau und Kultur** 

**Gruppe des Kollegpersonals** 

Dr. Felix Bohlen

Wahlhandlung

Es wird keine Nachwahl für den zugelassenen Wahlvorschlag durchgeführt, da § 4 Abs. 1 der

Wahlordnung gilt. Der wählbare Kandidat der Gruppe wird ohne Wahl Mitglied des Abteilungsrates.

Der Wahlvorstand benachrichtigt den gewählten Vertreter in schriftlicher oder elektronischer Form

von der Entbehrlichkeit der Wahl.

Der Wahlvorstand veröffentlicht den Namen des gewählten Vertreters in den Amtlichen Mitteilungen

des Promotionskollegs NRW.

Wahlberechtigte können innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl bei dem Wahlvorstand Einspruch erheben. Der Wahleinspruch muss begründet

sein.

Wahlergebnis

Der Wahlvorstand gibt das endgültige Ergebnis für die Nachwahl zum Abteilungsrat Bau und Kultur in

der Gruppe des Kollegpersonals bekannt.

**Bau und Kultur** 

**Gruppe des Kollegpersonals** 

Dr. Felix Bohlen

Bochum, den 22.08.2023

Der Wahlvorstand

gez. Ewald

David Ewald

Vorsitzender des Wahlvorstands

3